



		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 15 0572/2011	15.11.2011

Betreff

Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996;
hier: 9. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	01.12.2011
Rat	13.12.2011

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,
1. nimmt die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis
und
2. beschließt die mit Anlage 1 gekennzeichnete 9. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 12.12.1996 zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996 in der zurzeit gültigen Fassung .

Sachdarstellung :

Die Kalkulation der Gebühren im Abwasserbereich richtet sich im Bezug auf die zu berücksichtigenden Kosten nach den Vorgaben des KAG. Die Berechnung nach dieser Vorschrift unterscheidet sich von der kaufmännischen in erster Linie durch die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung, die hier erheblich höher sind als bei der bilanziellen Darstellung, da zum Beispiel bei der Abschreibung der Wiederbeschaffungszeitwert und nicht der tatsächliche Anschaffungswert zu Grunde gelegt wird.

Die Höhe der Abwassergebühren wird primär bestimmt durch die zwei Kostenfaktoren:

1. Das Betriebsführungsentgelt der TWE GmbH und
2. Die kalkulatorischen Kosten für die Investitionen

Nachdem das Betriebsführungsentgelt für 2010 um 2,3 % gesenkt wurde und für 2011 konstant geblieben ist, hat die TWE GmbH vor dem Hintergrund der allgemeinen Preisentwicklung eine Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes um 5,38 % für das Jahr 2012 angekündigt. Ebenso haben sich die Aufwendungen der kalkulatorischen Kosten durch Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen weiter erhöht.

Positiv zu verzeichnen ist die Tatsache, dass es im Bereich des Klärwerkes zu etwas höheren Einnahmen durch die Abgabe der Sulfateinleiter kommt.

Im Betriebszweig Kanal ist in der Gebührenaussgleichsrücklage in 2011 mit einem Defizit in Höhe von 460 T€ zu rechnen, wodurch sich das Gesamtdefizit zum Ende des Jahres auf 3,2 Mio. € belaufen wird. Angesichts derartiger Ergebnisse ist eine Gebührenanpassung auch für das Jahr 2012 unumgänglich. Eine kostendeckende Gebühr nach dem Regelwerk des KAG – wie sie von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) vorgeschlagen wird – führe zu einer Erhöhung um insgesamt 11 % bezogen auf den Musterhaushalt.

Eine derartige Erhöhung lässt sich zurzeit jedoch aus wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht realisieren. Die Betriebsleitung schlägt daher vor eine Politik der kontinuierlichen Gebührenentwicklung zu betreiben und die Kanalbenutzungsgebühr um 8,8 % anzuheben, was einer Gesamtanpassung von 5,8 % entsprechen würde.

Insgesamt stellt sich die Kalkulation einer kostenrechnenden Abwassergebühr nach dem KAG wie folgt da:

A) Klärwerksgebühr

B) Kanalbenutzungsgebühr

C) Abwassergebühr, setzt sich aus A) und B) zusammen

D) Würdigung der wirtschaftspolitischen Situation

A) Kalkulation der Klärwerksgebühr

1.) Berechnungsgrundlage Wassermenge und Schmutzfracht

	cbm		kg/CSB		
a) Schmutzwasser Haushalte	1.311.171	32,70%	1.100.495	32,11%	E 1
b) Schmutzwasser GroÙeinleiter	748.900	18,68%	1.528.120	44,02%	E 2
Schmutzwasser Gesamt	2.060.071	51,38%	2.642.615	76,13 %	
Niederschlagswasser:	1.950.000	48,63%	8248.750	23,87 %	E 3
Summe:	.010.071	100 %	3.471.365	100 %	

2.) Ansatzfähige Kosten:

Zu Vergleichszwecken ist das Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2010 mitaufgeführt.

	Ist 2010	Kalkulation 2012	
2.1 Materialaufwand	3.295.540,95 €	3.457.000,00 €	E 4
2.2 Personalaufwand	31.924,33 €	32.000,00 €	
2.3 Sonst. betr. Aufwand	96.409,05 €	52.000,00 €	
2.4 kalk. Abschreibung	893.499,70 €	1.017.908,67 €	E 5
2.5 kalk. Verzinsung	625.321,58 €	706.336,30 €	E 6
2.6 Umlage Verwaltung	<u>184.482,29 €</u>	<u>199.638,47 €</u>	
Gesamtkosten:	5.127.177,90 €	5.464.883,44 €	
abzügl. Benutzungsentg.u.Ant.Abw.abg.	995.073,15 €	1.080.000,00 €	
abzügl. Sulfateinleiter	<u>34.465,55 €</u>	<u>70.000,00 €</u>	
Summe ansatzfähige Kosten:	4.097.639,20 €	4.314.883,44 €	

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2010 erhöhen sich die umlagefähigen Kosten um rd. 217 T€ = 5,30 %.

Erläuterungen:

Zu E 1 Bei der Jahreswassermenge der Haushalte wurde der Wert aus 2010 in Höhe von 1.311.171 cbm angenommen.

Es wurde wie bisher eine durchschnittliche Konzentration von 0,850 kg/CSB je cbm unterstellt.

- Zu E 2 Bei der Wassermenge der Groeinleiter wurde ebenfalls der Wert aus 2010 angenommen.
Es wurde die individuell ermittelte Konzentration (kg CSB/cbm) veranschlagt.
- Zu E 3 Die bebauten/befestigten Flchen wurden wie im Jahr 2010 veranschlagt. Bei der Ermittlung der von den bebauten/befestigten Flchen abgeleiteten Niederschlagswasser wurde ebenfalls von den Niederschlagsmengen des Vorjahres in Hhe von 902,8 mm/anno ausgegangen.
Die Schmutzfrachtkonzentration fr Niederschlagswasser betrgt unverndert 0,425 kg/cbm. Insgesamt betrgt die zugrundezulegende befestigte Flche 2.571.302 qm.
- Zu E 4 Die Betriebsfhrung in der Abwasserbeseitigung – Bereiche Klrwerk, Kanalnetz und Fkalienabfuhr – erfolgt seit dem 01.09.2004 durch die TWE GmbH. Das zu zahlende Betriebsfhrungsentgelt wurde in dem zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der TWE GmbH abgeschlossenen LIMV in einer Summe festgeschrieben. Die Verteilung nach Kostenstellen erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse fr das Jahres 2010.
- Zu E 5 Die Hhe des jeweiligen Abschreibungsbetrages ergibt sich aus dem erfassten Anlagevermgen zum 31.12.2010, sowie der im Wirtschaftsplan 2011 und 2012 aufgefhrten weiteren Investitionen.
- Zu E 6 Der Betrag der Verzinsung fr diese Kalkulation ermittelt sich auf der Basis des Anschaffungswertes abzglich der linearen Abschreibung und gewhrter Zuschsse.

3. Zuordnung des Aufwandes zu den Parametern Wasser und CSB

Die auf Gebhren zu verteilende Summe wird zu 23 % dem Parameter Wasser und zu 77 % dem Parameter CSB zugeordnet. Die Aufteilung erfolgt nach den jeweiligen Investitionsgtern.

Anteil Wasser	23 %	992.423,19 €
Anteil CSB	77 %	<u>3.322.460,25 €</u>
		4.314.883,44 €

4. Ermittlung der kostendeckenden Gebhr

Fr Schmutzwasser:

Wassermengenabhngige Gebhr je cbm

zugeord. Kosten	992.423,19 €
Wassermenge	4.010.071 cbm
Gebühr je cbm	0,25 €

Schmutzfrachtabhängige Gebühr kg/CSB/cbm

zugeord. Kosten	3.322.460,25 €
kg CSB	3.471.365
Gebühr kg/CSB	0,96 €

Für normales häusliches Abwasser wird nach wie vor eine Schmutzfrachtkonzentration von 0,850 kg/cbm unterstellt. Dies ergibt eine Gebühr von
0,82 €/cbm

Für Großenleiter mit individuell ermittelten Schmutzfrachten ergeben sich nach der Berechnungsformel der Satzung davon abweichende Gebührensätze.

Für Niederschlagswasser:

Ausgehend von obiger Berechnung ergibt sich für die Niederschlagswassergebühr folgende Kalkulation:

Wassermengenabhängig:

$$1.950.000 \text{ cbm} \times 0,25 \text{ €/cbm} = 487.500,00 \text{ €}$$

Schmutzfrachtabhängig:

$$828.750 \text{ kg CSB} \times 0,96 \text{ €/kg CSB} = \underline{795.600,00 \text{ €}}$$

$$\text{Summe:} \quad 1.283.100,00 \text{ €}$$

Bei 2.480.005 qm bebauter und befestigter Fläche ergibt sich ein Gebührensatz von
1.283.100,00 € : 2.571.305 qm = **0,50 €/qm**

B) Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühr:

1.) Berechnungsgrundlagen

	qm	cbm	%	<u>Erl.</u>
a) Schmutzwasser Haushalte		1.311.171	32,70	E 1
b) Schmutzwasser Großenleiter		748.900	18,68	E 2
Schmutzwasser gesamt		2.060.071	51,38	
c) Niederschlagswasser	2.571.305	1.950.000	48,62	E 3
Kalkulationsgrundlage	2.571.305	4.010.071	100,00	

2.) Ansatzfähige Kosten:

Zu Vergleichszwecken ist das Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2010 mitaufgeführt.

Ist 2010

Kalkulation 2012

Für Schmutzwasser:	4.694.129,14 €/ 2.060.071 cbm =	2,28 €/cbm
Für Niederschlagswasser:	1.959.912,36 €/ 2.571.305 qm =	0,76 €/qm

C) Abwassergebühr insgesamt:

Klärwerksgebühr:

	<u>Bisher</u>	<u>ab 1.1.2012</u>
Wassermengenabhängige Gebühr:	0,25 €/cbm	0,25 €/cbm
Schmutzfrachtabhängige Gebühr:	0,89 €/kg CSB/cbm	0,96 €/kg CSB/cbm
d.h. für häusl. Abwasser		
Für Schmutzwasser	1,01 €/cbm	1,07 €/cbm
Für Niederschlagswasser	0,40 €/qm	0,50 €/qm

Kanalbenutzungsgebühr:

Für Schmutzwasser	2,07 €/cbm	2,28 €/cbm
Für Niederschlagswasser	0,65 €/qm	0,76 €/qm

Zusammenfassung (Normaleinleiter)

Für Schmutzwasser	3,08 €/cbm	3,35 €/cbm
Für Niederschlagswasser	1,05 €/qm	1,26 €/qm

D) Würdigung der wirtschaftspolitischen Situation

Das KAG verlangt bei der Kostenrechnung eine gleichförmige Anpassung der Gebühren zur Deckung der anfallenden Kosten. Bereits bei den Gebührenkalkulationen für die Jahre 2010 und 2011 hat sich, wie auch in der Kalkulation für 2012 eine notwendige Gebührenerhöhung für die Abwassergebühren ergeben. Für das Jahr 2011 hat der Rat der Stadt Emmerich zu Gunsten der Bürger nur eine Erhöhung von 4 % beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde dokumentiert, dass eine Anpassung der Gebühren der nach KAG berechneten Sätze nicht gewünscht ist und stattdessen eine geringe aber kontinuierliche Anpassung vorgenommen werden soll.

Da das Defizit im Bereich Klärwerk nach wie vor wesentlich geringer ist, sollte hier auf eine Erhöhung der Gebühr verzichtet werden und dafür im hochgradig defizitären Bereich Kanal eine Erhöhung von 8,8 % vorgenommen werden:

<u>Bisher</u>	<u>ab 2012</u>
---------------	----------------

Klärwerksgebühr:

Wassermengenabhängige Gebühr:	0,25 €/cbm	unverändert
Schmutzfrachtabhängige Gebühr:	0,89 €/kg CSB/cbm	unverändert
d.h. für häusl. Abwasser		
Für Schmutzwasser	1,01 €/cbm	unverändert
Für Niederschlagswasser	0,40 €/qm	unverändert

Kanalbenutzungsgebühr:

Für Schmutzwasser	2,07 €/cbm	2,25 €/cbm
Für Niederschlagswasser	0,65 €/qm	0,71 €/qm

Zusammenfassung (Normaleinleiter)

Für Schmutzwasser	3,08 €/cbm	3,26 €/cbm
Für Niederschlagswasser	1,05 €/qm	1,11 €/qm

Vergleichsberechnung für Musterhaushalt

4-Personenhaushalt – 160 cbm Schmutzwasser – 150 qm befestigte Fläche

<u>Klärwerksgebühr</u>	<u>Bisher</u>	<u>ab 2012</u>	Veränderung	in %
Für 160 cbm	161,60 €	161,60 €	0,0	0
Für 150 qm	60,00 €	60,00 €	0,0	0

Kanalbenutzungsgebühr:

Für 160 cbm	331,20 €	360,35 €	29,15 €	8,8
Für 150 qm	<u>97,50 €</u>	<u>106,08 €</u>	<u>8,58 €</u>	<u>8,8</u>

Summe: 650,30 € 688,03 € 37,73 € 5,8

Differenz: 37,73 €

Dies entspricht 5,8 %

Die Betriebsleitung empfiehlt die Kalkulation der Gebühren zur Kenntnis zu nehmen und die als Anlage 1 gekennzeichnete 9. Nachtragssatzung der Gebührensatzung vom 12.12.1996 zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996 zu beschließen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
70 - 15 0572 2011 A 1 9. Nachtragssatzung